

Wolkss-Beitrag

Verantwortlich für den ganzen Inhalt
H. Brinckmann, Witten.

Telephon-Nr. 130.

Centrums-Organ für das Ruhrthal.

Telegraphen-Adresse:
Wolkss-Beitrag, Witten.

Druck und Verlag von
H. Brinckmann, Witten.

Bestellungen auf unsere Zeitung werden
in unserer Geschäftsstelle
und von den Boten jederzeit entgegengenommen.

2. Zweierlei Naach.

Cultusminister Dr. Bosse hat dieser Tage die
litthauischen Districte im fernsten Ostpreußen besucht
und dort insbesondere die Schulverhältnisse
einer Prüfung unterzogen. Er hat damit ein Ver-
sprechen erfüllt, das er im vorigen Jahre einer lit-
thauischen Deputation gegeben hatte, die bei ihm
Beschwerden über allerlei nationale und sprachliche
Bedrücknisse führte, die den Litthauern widerfahren
seien sollten. In einer Besprechung mit Schulvorstehern
und litthauischen Beamten äußerte der Minister sich
zustimmend zu der ihm vorgebrachten Ansicht, daß
es darauf ankomme, die Kinder im Litthauischen so
weit zu fördern, daß sie gemeinsam mit den Eltern
dem litthauischen Gottesdienste und anderen kirch-
lichen Handlungen mit rechtem Verständnis folgen
könnten. Danach sei auch bis jetzt verfahren worden
und werde auch in Zukunft verfahren werden. Die
Litthauer erhielten bisher den Confirmationunter-
richt in ihrer Sprache. Jetzt verlangen sie, daß die
Kinder den Religionsunterricht bis zum Schluß
in ihrer Sprache erhalten. Bisher erhielten die
Kinder der beiden ersten Schuljahre litthauischen
Unterricht in der Religion, vom 7. bis 8. Schul-
jahre wurde vorwiegend deutsch unterrichtet und nur
der Memoriestoff auch noch litthauisch gelehrt, im
übrigen das Litthauische nur zum Verständnis her-
angezogen.

Die Prüfung soll jetzt ergeben haben, daß die
Kinder viel mehr Litthauisch konnten und dies in
den Schulen viel mehr getrieben wurde, als die Lit-
thauer dem Minister gesagt hatten. Indes will der
Minister den Wünschen der Litthauer doch noch
weiter entgegenkommen. So soll, da es zur Durch-
führung der Wünsche an Lehrern fehlt, im Reife-
heyrer eine Präparandenanstalt vorzugsweise für
litthauische Knaben errichtet werden. Der conserva-
tive Reichstagskandidat Graf Pourtales theilte auf
einer Versammlung in Elst mit, Herr v. Miquel
habe ihn zu der Erklärung ermächtigt, er sei bereit,
für die gerechten Forderungen der Litthauer einzu-
treten; die Regierung habe insofern die Verhältnisse
der Litthauer bisher unrichtig beurteilt, als sie die
königstreuen Litthauer mit den Polen, Dänen und
Schlesier über einen Stamm gehalten habe; sie sei
bereit, ihre Wünsche zu erfüllen. Graf Pourtales
selbst versprach, für die auf Erhaltung der Natio-
nalität sich erzielenden Wünsche der Litthauer ein-
zutreten.

Man irrt sich nicht, wenn man diese plötzliche
Litthauerfreundlichkeit der Regierung und der Con-
servativen ein wenig mit den bevorstehenden Reichs-
tagswahlen in Verbindung bringt. In vier
Wahlkreisen fallen die Stimmen der Litthauer ins
Gewicht: zwei davon waren bisher freisinnig ver-
treten, nämlich Memel-Heidenburg, wo früher stets
Molke gewählt worden war, und Tilsit. Jetzt haben
sie gar in Memel-Heidenburg, Baginitz-Pillallen und
Labiau-Wehlau eigene litthauische Candidaten auf-
gestellt, und treten in Tilsit mit einem Candidaten
auf, der zwar einen deutschen Namen hat, ihren
Verfassungen aber offenbar sehr entgegenkommen
muß. Die Conservativen stehen bei ihnen im Ver-
dacht, ihre Sprache ausrotten zu wollen. Unter

solchen Umständen können doch die schönen Ver-
sprechungen nur den Zweck haben, die Litthauer den
Conservativen wieder ins Garn zu treiben.

Indes kommt es auf den Zweck weniger an als
auf die Thatfache, daß man den Litthauern in Bezug
auf Nationalität und Sprache ganz andere Zuges-
tändnisse zu machen bereit ist als den Polen.
Warum wohl? Nach dem Grafen Pourtales hatte
Herr v. Miquel gesagt, die Regierung habe erkannt,
daß die Litthauer im Gegensatz zu den Polen könig-
streuen seien und sich nicht von reichsfeindlichen Agi-
toren verführen lassen würden. Mit dem billigen
Schlagwortes Königtum könnte man wirklich etwas
sparsamer sein. In diesem Falle ist es doch nur
eine plumpe Schmeichelei. Die Litthauer haben in
zwei Wahlkreisen, wie gesagt, das letzte Mal statt
eines „Königtums“ Conservativen einen Freisinnigen
gewählt und sich von freisinnigen Agitatoren ver-
führen lassen. Anderswo ist das bei den Conser-
vativen ein Verbrechen am Vaterlande. Bei den
Litthauern ist es aber „ganz was anders“. Jetzt
stellen sie gar Nationalitätshauer auf. Sie thun
also daselbe wie die Polen. Dafür sollen sie aber
nicht etwa bestraft werden, sondern man kommt
ihnen entgegen und sucht sie durch Freundschaft
zu gewinnen. Daß die so jählich behandelten
Litthauer auch sonst die besten Brüder nicht sind,
zeigt die von der „Nat.-Ztg.“ erwähnte Thatfache,
daß abgesehen von Berlin, wohin naturgemäß viele
unlautere Elemente drängen, im ganzen preussischen
Staate nicht so viele Verbrechen begangen werden,
wie im Bezirk des Landgerichts Tilsit: Meineid,
Mord, Urkundenfälschung u. s. w. sind in schrecken-
erregender Weise in den litthauischen Bezirken an
der Tagesordnung, so daß fast in jedem Monat
eine vierzehntägige Schwurgerichtssitzung abgehalten
werden muß. Und dabei sind die Litthauer im
Besitz des „reinen Evangeliums“. Es geht mit
den Litthauern wie mit den Masuren: es kommt
ihnen zu Gute, daß sie protestantisch sind.
Nationale Verfassungen, die auf Erhaltung ihrer
Sprache u. s. w. gerichtet sind, regen sich bei ihnen
mehr und mehr, gerade wie bei den Polen. Man
sieht aber darin nicht, wie bei den Polen, eine Ge-
fahr für den Staat, sondern will ihnen entgegen-
kommen und sie damit noch stärken. Sind diese Ver-
fassungen bei Litthauern und Masuren berechtigt,
so können sie bei den Polen nicht unbedeutend sein.
Um sie bei diesen aber dennoch bekämpfen zu
können, verqu coast man sie mit Verfassungen zur
Losreißung von Preußen.

Derartige Verfassungen verurtheilen wir so ent-
schieden, wie irgend Jemand; wir leugnen auch nicht,
daß solche Verfassungen vorhanden sind. Man be-
kämpfe sie mit aller Entschiedenheit, aber man darf
den Polen nicht Rechte vorenthalten, auf die sie
von Natur aus Anspruch haben. Jeder Mensch
hat das Recht auf seine Sprache und Nationalität.
Die Deutschen im Ausland und Ungarn beanspruchen
es ja genau so, wie die Polen bei uns. Jeder hat
auch das Recht, in seiner Muttersprache ausgebildet
und unterrichtet zu werden, und wenn der Staat den
Unterricht in seine Hand nimmt und die Eltern zwingt,
ihre Kinder in seine Schulen zu schicken, so hat er
auch die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Kinder ihre
Muttersprache lernen. Es liegt im Interesse der Polen
selbst, daß sie auch deutsch lernen, aber der Staat
darf nicht das Polnische aus der Schule verbannen.
Willigt er diese Grundzüge gegenüber den Litthauern,

so muß er sie auch gegenüber den Polen in Anwendung
bringen, denn was der einen Nationalität recht ist,
ist der andern billig. Die Gewährung des ihnen zu-
kommenden Rechtes an die Polen kann für den Staat
unmöglich gefährlich sein. Gefährlich ist vielmehr die
Verweigerung des Rechtes. Sie gerade fördert die
staatsfeindlichen Bestrebungen, während Leute, die sich
wohl fühlen im Staate und ihr Recht dort finden,
ihnen weit weniger zuzunähen sind.

Selbst die entschieden polenfeindliche Presse erkennt
an, daß man die Polen nicht anders behandeln dürfe
als die Litthauer. „Man kann doch in Litthauen nicht
anders verfahren als in Polen“, meinen die Wis-
marschen Berliner „N. Nachr.“. In dem gleichen
Sinne äußert sich die „Nat.-Ztg.“. Allerdings wollen
diese Blätter die Gleichheit in der Weise herstellen,
daß in Litthauen ebenso verfahren werden soll, wie
bisher in den polnischen Landestheilen. Wir dagegen
sind ganz mit dem von der Regierung in Aussicht
gestellten Entgegenkommen gegen die Wünsche der Lit-
thauer einverstanden, nur müssen wir fordern, daß die
Polen mit gleichem Maße gemessen werden.

Politische Tagesübersicht.

Die Centrumspresse wird von der „Kreuztg.“
beischuldet, der Socialdemokratie mit dem
Hinweise auf die Gefährdung des Wahlrechtes
Waffen geliefert zu haben. Mit Vergnügen bemerkt
das Blatt, daß diese Waffen nun gegen das Centrum
selbst gefehrt werden, indem man es verdächtigt, das
Wahlrecht nicht unbedingt zu schützen. Eine solche
Verdächtigung kann nur sehr kalt lassen, denn es wird
nicht viele Leute geben, die damit zu fangen sind.
Selbstverständlich vermag auch keine Verdächtigung
zu bestimmen, daß wir nun sagen, das Wahlrecht sei
nicht gefährdet. Die „Kreuztg.“ beteiligt sich an
ihrem Theile bei der Verdächtigung mit der Behaup-
tung, W in d t o r s t habe sich auf das entschiedenste
gegen das geheime Wahlrecht ausgesprochen. Das ist
nicht richtig. Allerdings hat er in der Theorie aner-
kannt, daß die öffentliche Stimmabgabe das Recht sei,
denn wer eine politische Ueberzeugung habe, müsse auch
öffentlich dafür eintreten. Auch da es keine freie
Wahl bei uns gibt und alle abhängigen Leute fürchten
müssen, sich durch die öffentliche Stimmabgabe zu
schaden, so hat Windthorst in der Praxis ganz ent-
schieden die geheime Abstimmung verlangt.
An dieser Thatfache ist nicht zu rütteln. Andere
Warnungen vor den Absichten gegen das Wahlrecht
erhalten übrigens fortwährend neue Unterstüßung. So
berichtet die „Hilse“ des national-socialen Pastors
Naumann, ihr sei aus sehr guter conservativer Quelle
der Name eines hohen einflussreichen bapstlichen Beamten
und Bundesratsbevollmächtigten genannt worden, der
im Jahre 1893 bereits einen fix und fertig ausgear-
beiteten Wahlgesetzentwurf vorgelegt habe. Nach dem
„Vorwärts“ wäre Herr v. Reitelich gemeint. Die
„Leipziger Ztg.“, ein amtliches Organ der kaiserlichen
Regierung, spricht ihre Freude aus, daß die „Hamb.
Nachr.“ sich für die Reform des Wahlrechtes aus-
gesprochen haben. Sie habe aus ihrer Ueberzeugung
von der Reformbedürftigkeit des Wahlrechtes niemals
ein Wort gemacht. Aber, sagt sie hinzu, solange wir
mit dieser Ueberzeugung nicht die Mehrheit der Parla-
mentarier und die Regierung gewonnen haben, besteht
für das allgemeine Wahlrecht keine Gefahr. Das
heißt aber doch nichts anders als: Sobald es ge-
schehen kann, muß das Wahlrecht geändert werden.
Ueber dem Blatte steht Minister v. Meißel, derselbe

Mann, der in Sachen des Wahlrechtes zu Gunsten der
Kartellbrüder verächtelt hat. Schon früher hatte
das Leipziger Blatt geschrieben, alle wirklich Conser-
vativen wünschten die Beilegung des Reichstagswahl-
rechtes, sie bestritten es nur öffentlich, weil sie jetzt
die Massen gleichfalls brauchen und diese nicht ver-
stärken dürften. Daselbst haben wir gesagt, aber
die conservative Presse that sehr entrüstet über diese
„Verleumdung“. Die officiellen Mittheilungen kenn-
zeichnen sehr gut der vielfach officiös bediente „Hamb.
Corr.“: „Die Verpflichtung, die allem Gewerde ein Ende
machen würde, nun und nimmer an einer Veränderung
des Wahlrechtes zu denken, kann und darf die Re-
gierung gar nicht auf sich nehmen.“

Zum Duell-Misgung bringt die „Berliner
Volkszeitung“ folgenden Beitrag:

„Begen Heranziehung zum Zweckkampf mit tödtlichen
Waffen wurden die beiden Kaufmannslehrlinge
Linge Feilstein und Jordan in Königsberg i. Pr. von
der dortigen Strafkammer zu je vier Monaten Gefängnis
verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte je sechs Monate
beantragt, indem er darauf hinwies, daß es sich hier nicht um
Wieder eines Stodes handele, in welchem die Verpflich-
tung, Ehrenhänd durch einen Zweikampf auszuweichen,
zu alteren Standes annehmen (H) gehöre und auf
Standesmitglieder ein Zwang ausgeübt werde. Zwischen den
Verurtheilten war ein Wortwechsel entstanden, der schließlich
in Thätlichkeiten ausartete, worauf J. dem J. eine Forderung
auf Wunden zugehen ließ, die dieser jedoch anfänglich ablehnte.
Erst nachdem ein angründes Ehrengericht sich für die Noth-
wendigkeit eines Duells ausgesprochen, fügte er sich,
und der Zweikampf wurde in der Villa Frieberichs dafelbst
angefochten. Hierbei trug J. mehrere Kopfverletzungen davon.“

Wir sind ganz der Meinung der „Volkszeitung“,
welche die Darlegungen des Staatsanwaltes in diesem
Falle für besonders bemerkenswerth hält und ihnen
entgegenstellt, daß es erstes Erforderniß ist, an dem
Sage der preussischen Verfassung festzuhalten, wo-
nach vor dem Gesetze alle Preußen gleich
sind. Es kann nicht zugegeben werden, daß die Zu-
gehörigkeit zu einem besonderen Stande auf die straf-
rechtliche Beurtheilung eines Verbrechens irgend
welchen Einfluß üben darf. Der Satz „wenn zwei
dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe“ darf in der
Rechtspflege nun und nimmer Eingang gewinnen;
denn sonst ist es mit der Rechtspflege überhaupt
vorbei. Andererseits bieten uns in unserm Kampfe
gegen das Duell und das Duellunwesen Erscheinungen,
wie die verzeichnete, ganz willkommene Hülfle. Die
Stellung unserer gekammten Strafrechtspflege im
Allgemeinen und unseres Strafgesetzbuches im Besonderen
zur Duell-Frage wird durch nichts mehr ad absurdum
geführt, als durch solche Vorurtheile. Das häufigere
Auftreten dieser Erscheinungen in der letzten Zeit
mag zwar vorläufig noch auf eine lächerliche Nach-
äfferei zurückzuführen sein; aber wie lange wird es
dauern, daß auch die praktische Seite der Sache in
weiteren Schichten der Bevölkerung erkannt wird, daß
man sich klar wird, es folte gelinde Festlegung nach
mit nachfolgender Begnadigung, wenn man sich „nach
den Regeln der Kunst“ haut oder nicht, und es trage
sehr unbequeme Gefängnisstrafe ein, wenn man diese
Regeln außer Acht läßt. Uns erscheint es zweifel-
los, daß diese Erkenntniß rasche Fortschritte macht.
Für unsern Zweck kann ein solcher Fortschritt nur
erfreulich sein. Wenn es erst dahin gekommen ist,
daß eine auch nur einigermaßen erhebliche Anzahl
Langhoden- und Kneipen-Schlägereien in der Form
des Duells ausgefochten wird, dann wird wohl auch
— aber erst allmählich — die Einsicht von der Un-
haltbarkeit unserer Strafrechtspflege in Betreff des
Duells um sich greifen und sieghaft werden.

Im Kampf ums Recht.

Criminal-Roman von E. Heinrichs.

„Kennen Sie den Notar Jacobs?“ fragte Ebbesen.
„Lassen Sie ihn überreden an und nicht.“
„Ein weiter alter Burche, wie?“ fuhr der Mann ironisch
fort, der geriebenen Frack, der jemals der Frau Justitia
Nasen gebreht hat. Ich habe verschiedene sehr heile Dinge
erfahren, die ihn denfalls auf die Straßbahn bringen und zu
meinem Collegen machen könnten. Wir letzten aber selber die
handgreiflichen Beweise, und die muß ich finden und sollte ich
mein Leben daran setzen, denn ich habe die Ahnung, daß er
die Hand in dem teuflischen Spiel gehabt hat, das mich zum
Verbrecher stampfte. Können Sie nun meinen Haß gegen
den Notar Jacobs begreifen, Herr Lassen?“
„Ja“, erwiderte dieser mit einem tiefen Athemzug, „und
darin bezeugen wir uns, Freund Ebbesen!“ — „Sagen
Sie mir vorher noch eins, hat der Notar Sie beschuldigt?“
„Allerdings, er machte mich zu seinem letzten Schreiber,
und hat mich wirklich inhaftirt. Heute warf ich ihm die Ge-
schichte vor die Füße.“
„Kennen Sie Ihre Wohnung?“
„Ich glaube wohl.“
„Welchen Sie sich auf der Polizei ab,“ rief ihm Lassen,
und bringen Sie Ihre Sachen einzuweisen herber, — heute
Abend kommen Sie zu mir, ich bewohne ein Häuschen ganz
allein am kleinen Graben und habe Platz genug für Sie.
Der Notar ist nicht zu trauen, wenn er Sie aus der Stadt
loos sein will, bringt er es auch fertig.“
„Ich habe auch schon daran gedacht, und werde Ihren
Rath befolgen, Herr Lassen, — wie ich Ihr Anerbieten mit
Freuden acceptire. Seien Sie dafür gefieget.“
Lassen erhob sich und schüttelte ihm die Hand.
„Sie finden mich von sieben Uhr an zu Hause am kleinen
Graben Nr. 1. Ich erwarte Sie bestimmt, — sollten Sie
auf der Polizei, was man nicht wissen kann, irgend welche
Echereien haben, dann lassen Sie sich zu dem Director
fahren und geben Sie ihm diese Karte.“
„Er nahm letztere aus der Brusttasche, schrieb mit Mei-
stert einige Zeilen auf die Rückseite und gab sie dem jungen
Mann.“
„Dieser hat ihm gedankenvoll nach, als er das große
Spiele-Jammer durchschritt und dem Reiter Zahlung leistete.
Dann warf er einen Blick auf die Karte, worauf der
Name „Peter Lassen“ und darunter „Gerichtsschreiber a. D.“

stand. Die Zeilen der Rückseite lauteten: Ich bürgte für den
Inhaber Herrn Conrad Ebbesen. — P. L.
„Hm“, murmelte er, die Karte in sein Notizbuch legend,
hast Du hier eine solche Vertrauensstellung, mein braver
Lassen, dann könnte ich mich am Ende beglückwünschen, meine
alte Bekanntschaft mit Dir erneuert zu haben. Wofür wir
also keinen Rath.“
Er bezogte dem Reiter, nahm Hut und Stock und ver-
ließ das Restaurant, nachdem er mit dem Reichs-Rückpferd
wegen Aufbeziehung seiner Sachen genommen hatte. Er
hatte hier oft verkehrt und zu Mittag gespeist, weshalb sein
Wunsch sofort Berücksichtigung fand.
„Erst die Polizei“, dachte er, den Schritt nun sofort dorthin
lenken.
„Sie reifen heute noch ab?“ fragte der betreffende Be-
amte mit einer kühlen Mißgunst.
„Das kann ich nicht fest bestimmen“, erwiderte Ebbesen
ruhig. „Ich möchte nur auf einige Tage eine Aufenthalt-
karte noch haben.“
„Die kann Ihnen, da Sie ohne Stellung sind, nicht ge-
währt werden“, wurde ihm kurz bedeutet.
„Und weshalb nicht?“ fragte der junge Mann gereizt.
„Ich stehe nicht unter Polizei-Aufsicht.“
„Der Herr Jacobs hat Sie entlassen.“
„Nein, ich habe meine Entlassung gefordert“, versetzte
Ebbesen, sich zur Ruhe zwingend. „Doch gleichviel, Sie ver-
weigern mir also eine Aufenthaltskarte?“
„Ja.“
„Dann bitte ich, mich bei dem Herrn Polizei-Director
melden zu lassen.“
„Ich nicht zu sprechen“, lautete die barsche Erwiderung.
„Sie haben Ihren Bescheid, nun führen Sie uns nicht
länger.“
„Gut, dann werde ich mich schriftlich an den Herrn
Director wenden, und Ihnen die Verantwortung überlassen.“
Ebbesen wandte sich bei diesen Worten der Thür zu, um
das Bureau zu verlassen.
Ein alterer Herr, der soeben durch eine andere Thür
eingetreten war, rief ihn zurück. Er deutete sich zu dem Be-
amten nieder und ließ sich die Sache leise erklären. Ebbesen
hörte die Worte „Notar“ und „Justizhändler“, das Blut flog
ihm in die Stirn und seine Hände ballten sich.
Der Herr sah den jungen Mann prüfend an und sagte
dann mit einer Handbewegung: „Folgen Sie mir!“
Ebbesen gehorchte, sein Muth und sein Vertrauen auf
die Karte des Gerichtsschreibers waren auf den Feiertag
gekommen.
„Warten Sie hier ein wenig“, sprach der Herr (er war

der Polizei-Inspector), eine Thür öffnend und dahinter ver-
schwindend. Nach einigen Minuten kam er zurück, ließ den
Wartenden eintreten und deutete auf eine Filigulsthr.
„Klopfen Sie dort an, es ist das Directionszimmer. Sie
sind gemeldet.“
Ebbesen baute und folgte der Weisung des freundlichen
Herrn, der sich hierauf ruhig in einen Stuhl niederließ.
„Weshalb wollen Sie mich sprechen?“ begann der Polizei-
Director, dem ehemaligen Sträfling einen nicht weniger als
freundlichen Blick zuwerfend. Der betreffende Beamte hat
nur meinen Besuch ausgesucht.“
„Im Verzeihung, Herr Director“, erwiderte Ebbesen, sein
Notizbuch hervorholend, „ich wollte mir nur gestatten, Ihnen
diese Karte persönlich zu überreichen.“
Der Polizei-Chef nahm dieselbe mit seinen Fingern ent-
gegen und warf einen neugierigen Blick auf den Namen.
Dann wandte er die Karte baufit um, hatte aber kaum die
kurze Melstift-Notiz überflogen, als seine Miene sich sofort
aufstellte.
„Das ändert allerdings die Sache“, sagte er etwas be-
fangen. „Auf diese Mithigkeit können Sie die polizeiliche Er-
laubniß erhalten. Warte auf eine unbestimmte Zeit-
dauer.“
„Das wäre mir allerdings sehr erwünscht, Herr Polizei-
Director!“ versetzte Ebbesen angenehm überrascht und erfreut.
„Gut, bleiben wir also dabei.“
Der Polizei-Chef warf einige Zeilen auf ein Blatt Papier
und reichte es ihm hin —
„Sehen Sie mal nach, ob der Herr Polizei-Inspector
sich noch im Bureau befindet“, sagte er hinzu, „der Herr
nämlich, der Sie mir gemeldet hat. Ich wünsche ihn zu
sprechen.“
Ebbesen gehorchte, der Inspector war da und trat sofort
herein.
„Die Geschichte ist in Ordnung“, sagte der Director zu
diesem, „sorgen Sie dafür, Herr Inspector, daß die Ordre,
welche ich diesem Herrn (das Wort kam noch etwas zögernd
heraus) gegeben, von dem Beamten strikte ausgeführt wird.“
Der Inspector verneigte sich zustimmend und erbat sich
die Ordre, mit der er dem hoffnungsvollen Ebbesen
vorkam.
Selbstverständlich war nun nichts mehr im Wege. Die
Aufenthaltskarte wurde dem ehemaligen Zuchthäuser auf un-
bestimmte Zeitdauer ausgestellt, worüber die Herrn Bureau-
schreiber verständnißlos die Köpfe schüttelten.
Conrad Ebbesen aber verließ mit stolz erhobenen Haupt
das Polizei-Gebäude, darüber nachgrübelnd, wodurch der

schlichte Gerichtsschreiber a. D. sich eine derartige Ausnahme-
und Vertrauens-Stellung habe erringen können.

12. Capitell.

Mittermeife war lassen, seiner Aufgabe getreu, nach dem
Haufe des Medicinalraths gegangen, um die Unterschrift dieses
Herrn, die ihm wichtiger war als die des sterbenden Ver-
brechens, zu erlangen.
Er wußte, daß er eine unangenehme Scene mit dem
alten Arzte haben werde, der das ganze Jahr für eine erlogene
Geschichte hielt, aber das schreckte ihn durchaus nicht ab, das
Neuerliche zu versuchen, um sein Ziel zu erreichen.
Die Empfindlichkeit hatte er sich schon längst als Sub-
altern-Beamter abgewöhnt, er hielt Grobheiten für Schläge
in's Wasser, womit sich der Aushälter nur selber naß mache,
und die überlegene Ruhe für die schärfste Waffe in allen
Lagen des Lebens, wo nicht das Recht den Ausschlag
gab, um Sieger und Herr der Situation zu bleiben.
Für den Detective war ein heftiger Mensch ein ungefäh-
licher Gegenstand, er fürchtete einzig den kaltherzigen
Begner, der seine Lebenslängsten zu beherrschen, seine Ruhe
zu bewahren verstand, und sich niemals eine Wölge gab.
Ein solcher Gegner war für ihn der Notar Jacobs.
Lassen war durch die unerwartete Begnadigung mit dem
Sträfling und durch seine Bemerkungen über den Notar un-
gewöhnlich erregt geworden, was ihm für seinen Besuch durch-
aus nicht erwünscht erschien.
Er bog deshalb erst in eine Seitenstraße ein, durch
welche er auf die Promenade gelangen konnte, um durch einen
raschen Gang in der schönen Verfüllung die nöthige kalte
Ueberlegung wieder zu erlangen.
Ein Blick auf seine Uhr belehrte ihn, daß es höchste Zeit
für ihn war, seinen Besuch bei dem Medicinalrath zu beenden,
da er um fünf Uhr sich bei dem Notar einfanden sollte, und
der Jäger schon auf halb fünf gerückt war.
Der alte Arzt war wider Erwarten sofort für ihn zu
sprechen und bereit, seinen Bericht anzuhören.
Als Lassen denselben verlesen hatte, sah jener eine Weile
schweigend da, unverwandt mit seinen durchdringend scharfen
Augen den vor ihm stehenden Detective anstarrend.
„Natürlich wünschen Sie für dieses Gemisch meine Unter-
schrift?“ drach er endlich das Schmelzen.
(Fortsetzung folgt.)

wurde verhandelt.
Bitten, der sich
Transport aus
Angeklagter, de
mit seinem L
ich auf Bahnh
den Versuch ge
woh' bereits e
des Angeklagt
am Tag Gefäng
R. von Domme
Peter H., in
Dienstverherrn
über befohlene
ihrem Fortgange
ungstraße und
erkannt worden
Für diese
des Gefängnis
eibigung und
berufenen Tag
aufgeführt ist
H. am 17. cr. n
schle Wilhelm
nach Franz Isch
-sche, was ihm
nach Elisabeth
ereits zweimal
Raune getrennt
elbe den Esfen

Socialdemokratie
führt a. D. das
wahren Charak
nach der „Frankf.
in Bad-Verlam
führt-Lebens d
Socialdemokrat
schließliche; die
nicht-Feige An
verursachende
Legitimation das
hatte seine und
denne bezeugt,
steht in Anspruch
Socialdemokratie ist
erklärt war der
„Volkstimme“
wur, verweisen,
nurg in Mailand
ste: Wir können
winnstehen Erfolg
die frühe unse
Kapitals und der
vielleicht heute
und Eisenpolitik
wie in Spanien,
die Taufende,
die Saat für
aus der „Wirt.
Staats- und
auch dem social-
ismus, demust sein

Yes.

100

24. In der geigenen Sitzung der Strafkammer wurde verhandelt: gegen den Wädereischen Heinrich S., welcher, der sich wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahnverkehrs zu verantworten hatte. Am 15. Februar, 1894, erklagte, der bei dem Wädereischen S. in Diensten stehende, seinem Probwogen von Langenberger zurückgeföhrt, hatte er auf Bahnhof Witten-Süd die Bahnhöfe selbst geöffnet und Versich gemacht, über den Bahübergang zu fahren, obgleich ein Zug heranankam, der auf den Probwogen aufgeflogen fuhr und diesen arg beschädigte. S. erhielt aus Gefängnis. Die bereits zweimal verurtheilte Josephine von Dortmund war f. S. bei den Hebearten Buchhalter f. S. in Hene in Diensten und schien sich mit ihrer Vorkammerin nicht recht verstehen zu können. Sie hatte er befohlen, den Dienst heimlich zu verlassen. Nach ihrem Fortgang waren aber auch eine namhafte Menge Geldstrafe und 200 M. bares Geld verschwendet, die sie einem horte und die theilweise bei ihr vorgefunden wurden. Für diese Diebstahl wurde das junge Mädchen 9 Monate Gefängnis wohnen. — Wegen verjurter Nötigung, Beugung und Hausfriedensbruchs wurde der bereits 10 Mal strafte Tagelöhner Wilhelm U. von Dilsen del Medaunen zu 1 Monat Gefängnis verurtheilt. — Am 4. April er. kahl der bereits 6 Mal vorbestrafte Dachbedeckte Wilhelm J. von Neulinghausen der früheren Dienstherrn Franziska Sch. einen goldenen Ring aus der Kiste, was ihm 4 Monate Gefängnis einbrachte. — Die Dienstherrin M. jegliche Gefährdung des Bergmanns Robert M. S. getödtet verurtheilt, sowie deren Mutter, die von ihrem Mann getödtet lebende Ehefrau des Amtsraths Anton A. von Essen, hatten sich f. Ertränken wegen Diebstahls und wegen Verleumdung zu verantworten. Die jugendliche

In Folge unterlassener Beleuchtung der Treppe ein zu
weniger hellleuchtender Mann. Er sah sich bei seinem an der Allee an. Er
wurde verhaftet und verhaftet bei seinem Fortgange
der Treppe, die er so unglücklich herunter
fiel, daß er im besten Manne so lebende Mann war
verhaftet. — In einem Steinbruch bei dem Dorf
a wurde durch fröhliche Zosgen eines Schnees
Arbeiter getötet. Man fand die schrecklich zerstückte
erst nach zwei Stunden über 100 Meter weit im Ge-
liegen. Ein anderer Arbeiter starb auf dem Transport
Kronenholz. Ein weiterer Arbeiter wurde schwer und
leidet verlegt. — In Heide einmal beim Schützen
Schützen einen Reithilfnehmer, der mit seiner Wunde
des Tages ging. Der Wunde hatte vorher Streit
mit und war in dem Glauben, seinen Gegner vor sich zu
haben, während der Getötete nichts mit dem ganzen Vorfall
zu tun hatte. — Ein etwa sieben Jahre alter Knabe, der
mit Otto Seif zu heizen und an Gelfanten in
wurde, wurde in der Dienstlo-Nacht von der Polizei in
heim (Nacht) aufgegriffen. Der Junge will mit seinen
dortin gekommen, von diesem jedoch verlassen worden.
Als zur Stunde haben sich die Eltern noch nicht
gefunden, um den Knaben zu re-claimen. — In Eber-
fielen zwei am Rande der Wupper spielende Kinder, ein
und ein Mädchen, ins Wasser. Auf das Hilfsgeheiß
Kinder eilten Leute herbei und retteten den Knaben von
Wasser. Das Mädchen wurde von den Eltern der Wupper
schwemmt. — In Rönne Altkate an einem Teich, eine

Folgende kumische und zugleich sehr ruhmhafte Geschichte, deren Vorkommnisse schon vor Jahren in Deutschland ein Gegenstand gehandelt haben, macht in amerikanischen Zeitungen die Runde. In dem Augenblick, als von dem Bahnhof einer großen Stadt des Westens ein Eisenbahnzug abgehen soll, tritt an den Zugfuhrer ein junger, höchst ansehnlich gekleideter Mann heran, bittet ihn, die Abfahrt des Zuges noch aufzuschieben und macht ihn auf einen in einem Wagen sitzenden Mann mit der Versicherung aufmerksam, daß der Betreffende aus einer Trennanstalt entprungener Wahnsinniger sei; er stehe jedenfalls im Begriff, nach seiner Heimath zurückzukehren; die größte Gefahr drohe, da er tödtlich sei und einen tödtlichen Haß gegen seine Angehörigen geworfen habe, die ihn in der Trennanstalt untergebracht hätten. Der junge Mann überreicht seine Bitte so lebhaft und verständlich vor, daß der Stationsvorleser sich bereit zeigt, darauf einzugehen, obwohl er an dem bezeichneten angeblich wahnsinnigen Mann, dem Aeußern nach, durchaus keine Spur einer Seelenstörung wahrzunehmen versteht. Unter dem Vorwande, daß mit seinem Gepäck was gefehlen sei, nötigte man ihn aus dem Wagen in den Gepäckraum. Raum war er darin, so rollte der Zug schon der Zug davon. Aber auch jetzt ließen sich an dem Mann durchaus keine Zeichen eines unregelmäßigen Betragens wahrnehmen und die Eisenbahnbeamten verspürten schon eine nicht geringe Unlegenheit wie sie ihr Verfahren rechtfertigen sollten.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

⊗ New-York, 4. Juni. Die amerik-
anische Flotte bombardirte gestern Santiago
von 3 bis 4^{1/2} Uhr früh. Der Hilfskreuzer
„Merrimac“ versuchte den Hafeneingang
zu forciren; die Spanier ließen den „Merrimac“
über die erste Torpedolinie hinaus-
fahren und schossen ein Torpedo erst ab,
als der „Merrimac“ 500 Fuß weit in den
Hafen hineingelangt war. Der Tor-
pedo geriet das Vordertheil des Kreuzers
„Merrimac“, der fast sofort sank. Nur der
Schornstein und Mastspitzen ragten über
die Wasseroberfläche. In Santiago herrscht große
Begeisterung.

Markt- und Börsen-Nachrichten.

Berliner Course vom 3. Juni			
1846 Silber 3 1/2%	162,80	Dortmunder Brauerei	—
3 1/2%	96,25	Dortm. Bergbauberein	—
engl. Conjols 3 1/2%	102,90	Flener Creditbank	144,50
3 1/2%	96,75	Reichsbank	160,10
Engl. Wärf. Bank	165,70	Vogumer Gußstahl	230,00
Bank. Banverein	130,00	Westf. Stahlwerke	223,00
Wittichen	284,75	Wesertürkener Bergw.	190,90
Reichenbaum	23,00	Warpener	188,30
* Abg. 3. Juni Rindfleischpreise.			
1. Sorte	24,50	2. Sorte	23,40
3. Sorte	23,90	4. Sorte	23,00
5. Sorte	23,40	6. Sorte	22,90
7. Sorte	23,00	8. Sorte	22,90
9. Sorte	22,90	10. Sorte	22,90
11. Sorte	22,90	12. Sorte	22,90
13. Sorte	22,90	14. Sorte	22,90
15. Sorte	22,90	16. Sorte	22,90
17. Sorte	22,90	18. Sorte	22,90
19. Sorte	22,90	20. Sorte	22,90
21. Sorte	22,90	22. Sorte	22,90
23. Sorte	22,90	24. Sorte	22,90
25. Sorte	22,90	26. Sorte	22,90
27. Sorte	22,90	28. Sorte	22,90
29. Sorte	22,90	30. Sorte	22,90
31. Sorte	22,90	32. Sorte	22,90
33. Sorte	22,90	34. Sorte	22,90
35. Sorte	22,90	36. Sorte	22,90
37. Sorte	22,90	38. Sorte	22,90
39. Sorte	22,90	40. Sorte	22,90
41. Sorte	22,90	42. Sorte	22,90
43. Sorte	22,90	44. Sorte	22,90
45. Sorte	22,90	46. Sorte	22,90
47. Sorte	22,90	48. Sorte	22,90
49. Sorte	22,90	50. Sorte	22,90
51. Sorte	22,90	52. Sorte	22,90
53. Sorte	22,90	54. Sorte	22,90
55. Sorte	22,90	56. Sorte	22,90
57. Sorte	22,90	58. Sorte	22,90
59. Sorte	22,90	60. Sorte	22,90
61. Sorte	22,90	62. Sorte	22,90
63. Sorte	22,90	64. Sorte	22,90
65. Sorte	22,90	66. Sorte	22,90
67. Sorte	22,90	68. Sorte	22,90
69. Sorte	22,90	70. Sorte	22,90
71. Sorte	22,90	72. Sorte	22,90
73. Sorte	22,90	74. Sorte	22,90
75. Sorte	22,90	76. Sorte	22,90
77. Sorte	22,90	78. Sorte	22,90
79. Sorte	22,90	80. Sorte	22,90
81. Sorte	22,90	82. Sorte	22,90
83. Sorte	22,90	84. Sorte	22,90
85. Sorte	22,90	86. Sorte	22,90
87. Sorte	22,90	88. Sorte	22,90
89. Sorte	22,90	90. Sorte	22,90
91. Sorte	22,90	92. Sorte	22,90
93. Sorte	22,90	94. Sorte	22,90
95. Sorte	22,90	96. Sorte	22,90
97. Sorte	22,90	98. Sorte	22,90
99. Sorte	22,90	100. Sorte	22,90

Mecklenburg-Strelinsche Hypothekenbank. Die
1. Juli cr. fälligen Pfandbrief-Coupons werden bereits
am 15. Juni cr. ob kostenlos eingelöst.

Beschwerden

gen unpünktlicher oder unregelmäßiger
stellung der **Volkszeitung** wolle man gef. stets
gehend an die Geschäftsstelle bjs. W. gelangen
len.

Für auswärtige Abonnenten empfiehlt es sich, unregelmäßiger Zustellung sich zunächst an das ständige Postamt und wenn dies erfolglos bleiben sollte, sich schriftlich an uns zu wenden.

Geschäftsstelle der Volkszeitung.

